



Produktinformation

# Vermögen anlegen und weitergeben.

VermögensSchutz Premium

Sichern Sie Ihr Vermögen für Ihre Angehörigen und sorgen Sie für klare Verhältnisse im Erb- und Todesfall.

**Kurzbeschreibung: VermögensSchutz Premium.**

Der VermögensSchutz Premium ist eine lebenslange Kapitalversicherung auf den Todesfall. Damit ist der VermögensSchutz Premium ideal dafür geeignet, Teile des Vermögens außerhalb der Erbfolge zu hinterlassen, für die Bestattung vorzusorgen oder bereits zu Lebzeiten Teile des Vermögens zu übertragen.

**Sicherheit**

- Beitragsgarantie im Todesfall: In den ersten 3 Jahren Mindestauszahlung in Höhe Ihres Einmalbeitrags.

**Produkthighlights**

- Einfacher Abschluss ohne Gesundheitsfragen
- Abschluss bis zu einem Alter von 80 Jahren möglich

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

**Tarif VermögensSchutz Premium (VSE).**

<b>Mindest-/ Höchsttrittsalter</b>	18 Jahre/80 Jahre	
<b>Versicherungsdauer</b>	Lebenslang	
<b>Beitragszahldauer</b>	Der VSE kann nur gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.	
<b>Verkaufsansatz</b>	Bestattungsvorsorge gegen Einmalbeitrag	Schenkung/Vererbung (größerer Kapitalbeträge)
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für ältere Kunden (50+), die eine finanzielle Entlastung der Angehörigen sowie eine würdige Bestattung gesichert haben möchten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermögensanlage mit Hinterbliebenenabsicherung               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermögende ältere Kunden (50+)</li> <li>- Gut situierte Kunden (30-40 Jahre)</li> </ul> </li> <li>Nachlassplanung durch Vermögensübertragung               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermögende ältere Kunden (50+)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Mindestbeitrag/ Maximalbeitrag</b>	3.500 € bis < 20.000 €	≥ 20.000 € bis 300.000 € Ab. 300.001 € nur mit Direktionsanfrage
<b>Besondere Vereinbarungen</b>	Immer Kollektivstufe KO	Normaltarif, Kollektivstufe KO nur gemäß ggf. bestehendem Kollektivrahmenvertrag
<b>Kapitalsicherheit</b>	<p>Bei Tod der versicherten Person in den ersten 3 Versicherungsjahren wird die garantierte Mindest-Todesfall-Leistung in Form einer Beitragsrückgewähr, sprich dem Einmalbeitrag gezahlt.</p> <p>Ab dem 4. Jahr beträgt die garantierte Mindest-Todesfall-Leistung 80% des Einmalbeitrages. Die garantierte Todesfall-Leistung kann zu diesem Zeitpunkt auch höher ausfallen.</p> <p>Durch die Überschussbeteiligung wird die Gesamt-Todesfall-Leistung erhöht, so dass sie i.d.R. nicht unter den Einmalbeitrag sinkt und durchgängig größer ist.</p>	
<b>Todesfall-Leistung</b>	<p>Bei Tod der versicherten Person wird die garantierte Todesfall-Leistung gezahlt, mindestens jedoch die garantierte Mindest-Todesfall-Leistung (s. oben).</p> <p>Die garantierte Todesfall-Leistung ergibt sich aus dem garantierten Deckungskapital (garantiertes angespartes Kapital) und einem vom Versicherungsjahr abhängigen Prozentsatz. Dieser Prozentsatz beträgt in den ersten 3 Jahren 100%. Im 4. Versicherungsjahr beträgt der Prozentsatz 110% und sinkt danach im weiteren Vertragsverlauf gleichmäßig auf 101 %.</p>	
<b>Zuzahlung</b>	Nicht möglich	Zuzahlungen möglich in folgendem Rahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Min. 1.000 € je Zuzahlung</li> <li>Max. 100.000 € Zuzahlung pro Jahr (insgesamt max. 300.000 € Zuzahlung)</li> <li>VP darf nicht älter sein als 80 Jahre</li> </ul>
<b>Entnahmen</b>	Nicht möglich	Entnahmen sind zum Monatsende möglich, wenn das verbleibende Vertragsguthaben nicht unter einen Mindestbetrag von 5.000 € sinkt. (Details siehe AVB)
<b>Überschuss-System</b>	Ansammlungsbonus	
<b>Zusatzversicherungen</b>	Es kann keine Zusatzversicherung eingeschlossen werden.	
<b>Anpassung/Dynamik</b>	Nein	
<b>Gesundheitsfragen</b>	Der Abschluss erfolgt immer ohne Beantwortung von Gesundheitsfragen.	
<b>Besteuerung der Leistungen</b>	<p>Die Todesfall-Leistung ist einkommensteuerfrei, egal wer diese Leistung bekommt. Erhält die Leistung eine dritte Person, kann Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer anfallen. Zu beachten sind hier insbesondere die Konstellationen Versicherungsnehmer/Beitragszahler/Versicherte Person.</p> <p>Auf Erträge fallen während der Vertragslaufzeit keine Steuern an.</p>	
	Erträge sind lediglich bei Rückkauf zu versteuern.	Erträge sind lediglich bei Entnahmen und Rückkauf zu versteuern.
<b>Stand</b>	Januar 2023	